Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 179. Samstag den 28. Juli. 1832.

Deutschland.

Hannover. Am 21. d. wurde in einer vertraulichen Sitzung der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung die bis dahin ausgesetzte Frage wegen des Ministerialschreibens und der Bundestagsbeschlüsse, so wie auch der deßfallsige Antrag des Hrn. Dr. Christiani einer Besprechung unterzogen, in welcher der Gegenstand nach verschiedenen Seiten hin mit großer Ruhe, Besonnenheit, Mäßigung und Kraft erwogen, und zuletzt auf den Antrag des Hrn. Synd. Dr. Sandvoß, mit welchem sich sowohl Hr. Dr. Christiani als Hr. Hofr. Dahlmann vereinigten, beschlossen ward, in dieser hochwichtigen Angelegenheit erste Kammer zu einer gemeinschaftlichen Kommission von je 4 Mitgliedern einzuladen, um die Frage ob und was Stände deßhalb zu beschließen haben, zu erörtern und geeignete Anträge an die Kammer zu bringen.

Vom Oberrhein, vom 22. July. So eben erfährt man, daß bedeutende Truppenmassen, besonders Kavallerie, nach dem ober- und niederrheinischen Departement im Anzuge sind.

Frankfurt, vom 25. July. Die hiesige Oberpostamtszeitung enthält nachstehenden Artikel:

Das Journal des Debats vom 17. d., zwar einverstanden mit den Beschlüssen der Bundesversammlung, meint jedoch, wenn solche die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten angriffen, so müsse Frankreich endlich Krieg führen. Dieses Blatt ist noch am meisten von den deutschen Angelegenheiten unterrichtet; Andere, wie der Temps, verwechseln unaufhörlich das englische mit dem hannöverischen Ministerium, das Parlament von Großbrittannien und Irland mit den hannöverischen Ständen. Man ist diese Kleinstädterei an den französischen Blättern so gewohnt, daß man sie in Deutschland nicht leicht berichtigt, und so wollen wir uns auch der Mühe übergeben; allein die Aeußerung im Journal des Debats ist ein zu wesentlicher Irrthum, als daß wir ihn mit Stillschweigen übergehen konnten. Von wem soll die Unabhängigkeit der kleineren deutschen Staaten in den neuesten Bundesbeschlüssen gefährdet seyn? Diese Beschlüsse sind einstimmig gefaßt, im wohlverstandenen Interesse aller deutschen Völker, deren Mehrzahl, denn die Ruhe- und Ordnungliebenden sind überall in der Mehrzahl, solche dringend verlangte. Sie sind nicht sowohl im Interesse der Regierungen als in dem der Völker gefaßt worden, welche mit Umsturz und Anarchie bedroht waren. Der Inhalt der Beschlüsse zeigt dem aufmerksamen Leser, daß sie nicht das Mindeste von neuen Verfügungen enthalten, daß deren Inhalt aufs genaueste nur eine Anwendung der bestehenden deutschen Bundesverfassung ist, und daß ein fester Rechtszustand in allen öffentlichen Verhältnissen sich dadurch immer mehr auszubilden vermag, welcher, weit entfernt, die Unabhängigkeit einzelner Staaten zu gefährden, vielmehr solche zu sichern geeignet ist.

Die Basis und der Zweck des deutschen Bundes, der aus so verschiedenartigen einzelnen Staaten besteht, konnte von Anbeginn kein anderer seyn, als die Einheit dieses Bundes und die Gleichheit dieser Staaten im Rechte und in einem festen Rechtszustande zu normiren. Es kann daher kein einzelner Staat über den andern eine Unterdrückung versuchen, weil derjenige, welcher unterdrückt werden sollte, bundesverfassungsmäßige Rechtsmittel besitzt, um diese abzuwenden. Man darf den Maßstab der Politik, den man in Frankreich auf Alles anzulegen seit langem gewohnt ist, nicht auf Deutschland anwenden. Deutschland hat von jeher die Rechtsverhältnisse den politischen vorangesetzt, und diese Eigenthümlichkeit des deutschen Charakters ist der wesentliche Zweck des deutschen Bundes. Wir sehen daher in den Aeußerungen des Journals des Debats nur eine neue Bürgschaft für den Frieden, denn die französische Regierung ist ohne allen Zweifel besser über die Natur der deutschen Verhältnisse unterrichtet, als es ein einzelnes Zeitblatt zu seyn vermag. Wer sich übrigens von dem wahren Sinne der gedachten Beschlüsse durch Aeußerungen, die vom Volke selbst ausgehen, überzeugen will, der lese die deßfallsigen Verhandlungen der ersten Kammer zu Hannover, (s. Nro. 177 dies. Bl.) wo deutlich ausgesprochen wird, eben so wie die Rechte der Völker gegen die Willkür der Regierungen bereits gesichert seyen, eben so müßten auch die Rechte der Regierungen gegen die Willkür der Völker gesichert werden. Und diesen festen Rechtszustand allein wollen die gedachten Beschlüsse nicht erst neu begründen, sondern bestehend erhalten.

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 19. Juli. Wie schon früher angedeutet wurde, so ist nun auch wirklich in den Sitzungen der Tagsatzung vom 16. und 17. Juli die Revisionsfrage würdig und ernst berathen und damit geschlossen worden, daß diese wichtige Frage an eine zahlreiche Kommission von 15 Mitgliedern der Tagsatzung zu weiterer Berathung und sorgfältiger Behandlung gewiesen wurde. Die Wahl der Kommission und die Abstimmung über die einzelnen Fragen zeigt auch hier wieder aufs neue, daß nur mit der höchsten Mäßigung und Besonnenheit vorgeschritten wird. Die Kommission soll nämlich erst nach dem Schlusse der ordentlichen Tagsatzung zusammentreten und nach Maßgabe der Umstände an eine künftige ordentliche oder außerordentliche Tagsatzung die Ergebnisse ihrer Arbeiten bringen, damit dann weiter berathen werde. In die Kommission wurden von allen Farben und Parteien die gewichtigsten Männer der anwesenden Tagsatzungsmitglieder gewählt, und zwar sogar drei Abgeordnete von Kantonen, die an der Revision keinen Antheil, wie Uri und Glarus, oder nur einen sehr bedingten, wie Zug und Neuenburg, nehmen wollten. — Uri, Unterwalden, Tessin, Wallis, Glarus und Appenzell-Inner-Rhoden waren die einzigen, die nicht in die Revision eintreten wollten; Zug und Neuenburg wollten nur ad referendum eintreten. Die Abgeordneten von Schwyz fehlten. An den Kommissionswahlen nahmen keinen Antheil: Uri und Unterwalden (die sich überhaupt verwahrten gegen jede Revision), ferner Tessin, Appenzell und Glarus.

Rußland.

St. Petersburg, vom 8. Juli. (Privatschreiben aus der Allg. Ztg.) Seit der Anwesenheit des Grafen Pozzo di Borgo herrscht in unserm auswärtigen Departement große Thätigkeit. Man behauptet, daß in unserm politischen Systeme eine Veränderung statt finden werde, welchen Gang man aber einzuschlagen gedenkt, dürfte bis diesen Augenblick noch unentschieden seyn. Jedenfalls werden die Ansichten des Grafen Pozzo di Borgo besonders dabei berücksichtigt werden; er genießt das unumschränkte Vertrauen des Kaisers, und ist in den europäischen Verhältnissen zu sehr eingeweiht, um ihm nicht einen großen Einfluß auf die von dem Petersburger Kabinette zu nehmenden Beschlüsse zutrauen zu können. So viel man hört, soll dieser ausgezeichnete Diplomat die Lage Frankreichs für äußerst gefährlich, wo nicht für verzweifelt halten, und das neue Königthum nicht für stark genug ansehen, um dem täglich zunehmenden Andrange leidenschaftlicher Angriffe im Innern, und

der unaufhörlichen geheimen Untergrabung aller Absichten der Regierung, noch lange widerstehen zu können. Unläugbar war es keine kleine Aufgabe, nach den Julitagen Frankreich zu regieren und die Ruhe und Ordnung, deren es so sehr bedarf, bei der allgemeinen Aufregung seiner eigenen und eines großen Theils seiner nachbarlichen Bevölkerung zu erhalten. Inzwischen muß man gestehen, daß Vieles, was der Regierung Kraft gewährt hätte, unterlassen, hingegen Manches gethan wurde, das große Schwäche verrieth, und auch wohl schiefe Auffassung der Ereignisse argwöhnen ließ. Die Franzosen unterwerfen sich gewöhnlich nur der Kraft und Gewandtheit; so ist es wohl zu erklären, wenn sie selbst nicht viel Vertrauen in eine schwankende Regierung zu setzen scheinen. So lange nun dieser aufgeregte Kampf der verschiedenartigsten Meinungen und Interessen in Frankreich fortdauert, der unaufhörlich die Regierung mit großen Gefahren bedroht (wie die Tage des 5. und 6. Juni zeigten), so lange ist es Pflicht jeder Regierung, auf ihrer Hut zu seyn, und unter Berücksichtigung der einmal vorhandenen Verhältnisse ihre äußern politischen Beziehungen möglichst zu verringern. In diesem einfachen Satze dürfte der Grund der Veränderung zu suchen seyn, die vielleicht in Kurzem unsrer Politik bevorsteht. Auch die bevorstehenden, noch wenig gekannten Wirkungen der Reformbill in England scheinen dies zu verlangen, da bis jetzt Niemand ein richtiges Urtheil über die nächste Zusammensetzung des englischen Parlaments, und über dessen Stellung gegen die Regierung fällen kann. Graf Pozzo di Borgo wird noch einige Zeit hier bleiben, und wahrscheinlich die Entwicklung der Dinge abwarten.

Oestreich.

Der Hamburg. Korrespondent enthält nachstehendes Schreiben von der ungarischen Gränze vom 13. d. M.:

Seit drei Wochen sind die Kriegsrüstungen in der österreichischen Armee mit neuem Eifer aufgenommen worden; es wird dieselbe, wie man aus guter Quelle hört, nun vollständig auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Aus Böhmen, Gallizien, Mähren, Ungarn, und selbst der entferntesten Gränze von Siebenbürgen, sind bereits starke Truppenmassen in Bewegung, um, wie man vernimmt, zu der sogenannten West-Armee, deren Centrum Tyrol bilder, und zu der italienischen Armee zu stoßen; 36 neue Positions- und Raketengeschütz-Batterien sind eiligst ausgerüstet worden, um derselben Bestimmung zu folgen.

Triest, vom 15. Juli. Es wird hier eine Deputation aus Griechenland etwartet, welche sich nach München begeben soll, um Sr. Maj. dem Könige von Baiern für die Wohlthaten und Unterstützung zu danken, die er den Griechen hat angedeihen lassen. Zugleich soll sie dem Prinzen Otto zur Thronbesteigung Glück wünschen, ihm die Huldigung des Volkes, welches seine Ernennung als das Ende seiner Leiden, und den Anfang einer glücklichen Zukunft ansieht, mit der dringenden Bitte darbringen, seine Reise nach Griechenland bald möglichst anzutreten, da seine Gegenwart für die Beruhigung der Gemüther und die Herstellung gesetzlicher Ordnung von höchster Wichtigkeit sey. — Aus Alexandria haben wir keine direkten Nachrichten; über Corfu erfährt man, daß Mehemed Ali krank sey. Die ägytische Armee in Syrien soll seit dem Falle von Acre starke Fortschritte machen; allein da sich die großherrlichen Truppen, unter dem Feldmarschall Hussein, jetzt den ägyptischen, unter Ibrahim Pascha, nähern, so dürften bald entscheidende Kriegsereignisse eintreten. (A. Z.)

(Aus München vom 21. d. schreibt man: Wie verlautet, sind der Hr. Graf v. Armannsperg, der Ministerialrath v. Abel und der Staatsrath v. Maurer von Sr. Majestät dem Könige nach Brückenau berufen worden, woselbst auch dieser Tage der Hr. Feldmarschall Fürst Wrede aus dem Rheinkreise erwartet wird. Man vermuthet, es handle sich von diplomatischen Angelegenheiten, vorzüglich in Betreff Griechenlands. — Hr. Artamond, Rath des griechischen Gouvernements, befindet sich seit einigen Tagen hier.)

Frankreich.

Pariser Blätter theilen über das 67. Protokoll (s. den gestr. Art. Niederlande) noch folgendes Nähere mit:

Nach zweitägiger Erörterung ließ die Konferenz das 67. Protokoll erscheinen. Hier der Sinn dieses Aktenstückes: Da die Bevollmächtigten der fünf Höfe von den neuen von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande gemachten Vorschlägen Kenntniß genommen, sahen dieselben mit Vergnügen, daß diese durch die Zugeständnisse, welche sie in Bezug auf die Gebietsfragen enthalten, auf eine Annäherung hinzielten. Jedoch scheinen diese Vorschläge den Bevollmächtigten der fünf Höfe nicht annehmbar; allein indem sie die offenbare Tendenz Sr. Maj. des Königs der Niederlande, der Erhaltung des europäischen Friedens Opfer zu bringen, so wie die in mehreren Punkten richtigen Bemerkungen seiner Bevollmächtigten bei der Konferenz, in Erwägung ziehen, glauben die Bevollmächtigten der fünf Höfe, Modifikationen an dem dem Protokoll Nro. 65 angehängten Vertragsentwurf vorschlagen zu müssen, so daß dieser schließliche und unwiderrufliche (!) Vertrag also abzufassen wäre:

Entwurf zu einem Vertrage zwischen den Höfen von Oestreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland einer- und Sr. Maj. dem Könige der Niederlande andrerseits.

Da Se. Maj. der König der Niederlande die Höfe von Oestreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland in ihrer Eigenschaft als Mächte, welche die Verträge von Paris und Wien, wodurch das vereinigte Königreich der Niederlande gebildet worden, unterzeichnet, eingeladen, gemeinschaftlich mit Sr. Maj. über die besten Mittel zu berathschlagen, den in Ihren Staaten ausgebrochenen Unruhen ein Ziel zu setzen, und da die obengenannten Höfe dieser Einladung willfahrt, so haben ihre zu London in Konferenz befindlichen Bevollmächtigten in Einverständniß mit denen Sr. besagten Maj. die Nothwendigkeit anerkannt, auf die Bedingungen der durch den Wiener Vertrag vom 31. Mai 1815 und die demselben angehängte Akte vom 21. Juli 1814 aufgestellten Vereinigung Belgiens mit Holland zurückzukommen und die der Trennung der beiden Länder festzustellen.

Zu dem Ende haben JJ. MM. zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich (folgen die Namen der verschiedenen Bevollmächtigten) welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt und dieselben in gehöriger Form befunden, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die Vereinigung, welche kraft des Wiener Vertrages vom 31. Mai 1815 zwischen Holland und Belgien bestanden, wird als aufgelöst erkannt.

Art. 2. Belgien wird einen unabhängigen und neutralen Staat bilden. Die Gränzen seines Gebiets und die Bedingungen seiner Trennung von Holland sind durch die gegenwärtigem Vertrag angehängten Artikel bestimmt, Artikel, welche dieselbe Kraft, als wenn sie einen integrirenden Theil desselben ausmachten, haben und sofort in einen Vertrag zwischen Holland und Belgien verwandelt werden sollen, welcher von den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande und den belgischen Bevollmächtigten unter den Auspizien und der Bürgschaft der Höfe von Oestreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland unterzeichnet werden soll.

Art. 3. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen zu London in Zeit von sechs Wochen, oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden.

Entwurf zu einem Vertrage zwischen Belgien und Holland.

Hier findet sich der Text der 24 Artikel vom 15. Nov. v. J., worauf vier erläuternde Artikel folgen, also abgefaßt:

Art. 1. Die Räumung der Gebiete, Städte, Plätze und Oerter, welche ihren Herrn wechseln, soll „„vierzehn Tage nach der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags““*) beendigt seyn. Dem allgemeinen Gebrauch gemäß sollen die resp. Truppen bei der Räumung der von ihnen besetzten Gebietstheile und Plätze die dem Staate, in dessen Dienst sie stehen, zugehörigen Gegenstände mitnehmen, diejenigen ausgenommen, welche zu dem militärischen Bestande besagter Plätze gehören.

Art. 2. Die beiden Staaten sollen Kommissäre abschikken, die sich zu „„Aachen““ versammeln sollen, um dort auf gütliche Weise, und wie es den beiden Ländern gegenseitig convenirt, ein Arrangement in Betreff der Ausführung der Art. 9 und 12 des gegenwärtigen Vertrags zu unterhandeln und abzuschließen, indem die Vollziehung be-

*) Die also ausgezeichneten Stellen sind neu. — Das Protokoll Nro. 67 ist vom 13. Juli.

sagter Artikel bis zum Abschluß dieser Unterhandlung ausgesetzt bleiben soll.

Alle Modifikationen oder Veränderungen an den obenerwähnten Artikeln 9 und 12, worüber besagte Kommissäre sich einigen sollten, würden in den Augen der Höfe von Oestreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland dieselbe Kraft und denselben Werth haben, als ob sie in gegenwärtigem Vertrage begriffen wären.

Es versteht sich jedoch, daß die beiden Theile das Prinzip als definitiv angenommen betrachten werden, wonach die Bestimmungen der Artikel 108 bis einschließlich 117 der allgemeinen Wiener Kongreßakte in Betreff der freien Schifffahrt auf den Strömen und beschiffbaren Flüssen, auf die Ströme und Flüsse dieser Art Anwendung finden sollen, welche das holländische und belgische Gebiet trennen oder zugleich durchschneiden, und daß einstweilen die Beschiffung dieser Ströme und Flüsse „„den Tarifen der am 31. März 1831 zu Mainz für den Rhein unterzeichneten Uebereinkunft unterworfen seyn soll.““

Art. 3. Wenn die holländischen und belgischen Kommissäre, welche zu Utrecht zusammenkommen sollen, sich über die Mittel verständigen können, zu einem mäßigen Satze, und wie es den beiden Ländern gegenseitig convenirt, die jährliche Rente von 8,400,000 niederl. Gulden, welche Belgien zur Last bleibt, zu capitalisiren, so würden die Vereinbarungen, die dieselben in dieser Beziehung getroffen, in den Augen der fünf Höfe gleichfalls dieselbe Kraft und denselben Werth haben, als ob sie einen Theil des gegenwärtigen Vertrags ausmachten.

Art. 4. „„Falls sich Zweifel über die Ausführung oder den Sinn der 24 Artikel vom 15. Nov. 1831 erheben sollten, so sollen Holland und Belgien sich auf die in der Denkschrift der Konferenz vom 4. Januar d. J. enthaltenen Aufklärungen beziehen.““ —

Der Constitutionnel meint, das 67. Protokoll könne sicher nicht die guten Absichten der nordischen Höfe beweisen und das tiefe Mißtrauen des Landes verscheuchen, und man werde darin nur ein Mittel erblicken, Zeit zu gewinnen und die definitiven Ratifikationen des, Belgien und Holland trennenden Vertrages zu verschieben, in der Hoffnung oder vielmehr in der Voraussicht eines Ereignisses, welches erlauben werde, die Larve abzunehmen, die Julirevolution in Frankreich offen anzugreifen und sich so der grausamen Nothwendigkeit zu entziehen, die Septemberrevolution in Belgien anzuerkennen. Das sey die Auflösung dieser Art politischen Räthsels, welches das 67. Protokoll mit sich führe, das mit dem 22. Protokoll des deutschen Bundestags und mit dem allgemeinen Marsche der Heere von Preußen und Oestreich *) nach den deutschen Bundesstaaten, und mithin nach Frankreich hin, zusammentreffe. — Unter solchen Umständen müsse Frankreich die Kammern zusammenberufen, das gegenwärtige Ministerium zum großen Theil verändern und ihm einen Chef geben, 300,000 Mann von der Nationalgarde mobil machen, eine Armee von 300,000 Mann auf den Feldfuß setzen, sie an den Rheingränzen aufstellen und den Fremden sagen: „Haltet ein, oder wir stehen nicht mehr für die Erhaltung des Friedens!“

— Marschall Soult soll das Ministerium zu verlassen gedroht haben, wenn nicht unverzüglich 300,000 Mann Nationalgarden mobil gemacht würden.

— Der polnische Senator Ostrowski, der Landbote Ledochowski und die Generale Dwernicki und Sierawski waren schriftlich bei dem Ministerium darum eingekommen, daß man die in Danzig kürzlich eingeschifften Polen nicht, wie es heißt, nach Algier schicken möge. Sie haben mündlich zur Antwort erhalten, es bliebe bei dem einmal gefaßten Entschlusse.

Niederlande.

Aus dem Haag vom 24. d. erhält man die kurze Anzeige, daß Tags zuvor die Antwort der Regierung auf die letzten Vorschläge der Londoner Konferenz abgegangen sey.

Nachschrift. — So eben erhalten wir noch die französischen und belgischen Blätter. Sie brachten aber wiederum durchaus nichts von Wichtigkeit, als daß man zu Paris versicherte, nächstens würde der Befehl zur Räumung von Ankona gegeben werden, was jedoch noch der Bestätigung zu bedürfen scheint.

Pariser Börse vom 24. Juli: Renten 97, 90; 97, 85. — 67, 35; 67, 45. — Span. Anl. 76¾. — Röm. 78. — Neapol. 79, 45.

*) Von dem allgemeinen Marsche der preußischen Armee ist uns nichts bekannt; wegen Oestreich sehe man aber den obigen Artikel. A. d. R.

Redakteur: L. Stahl.

Generalversammlung des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen am 26. July 1832.

In der heutigen Generalversammlung wurden folgende vom Vereine erworbene Kunstwerke verlooset, und es fielen:

1. Die Mühle, Landschaft von Heunert, auf Nr. 621 an Hrn. Hausmeister Loesch zu Düsseldorf.
2. Kleine Landschaft, der Wald, von Happel, auf Nr. 1028 an Hrn. Notar Gormanns in Erkelenz.
3. Die Kegelbahn von Pistorius, auf Nr. 1661 an Hrn. Advokat Leunenschloß zu Düsseldorf.
4. Italienische Landschaft von Frieß, auf Nr. 675 an Hrn. Kaufmann Rommel zu Düsseldorf.
5. Tyroler Scheibenschießen von Petzl, auf Nr. 1040 an den Hrn. Regierungs-Commissair Francken in Essen.
6. Zwei Basreliefs, der Friede und der Feierabend von Henschel, auf Nr. 1054 an Hrn. Justizamtmann Kern zu Freusburg.
7. Fruchtstück von Holthausen, auf Nr. 1254, weil der Inhaber mit der Zahlung rückständig war, vom Vereine statutenmäßig gewonnen.
8. Altarschränkchen, die Geburt des Herrn, von Olivier, auf Nr. 1013 an den Hrn. Grafen Renesse-Breitbach zu Elderen bei Tongern.
9. Die Wallfahrtskirche, Landschaft von v. Normann, auf Nr. 1240 an Hrn. Kaufmann v. Eicken zu Mülheim a. d. Ruhr.
10. Italienische Landschaft von Eggers, auf Nr. 345 an Hrn. Kaufmann Peill in Cöln.
11. Viehstück von v. Osterboudt, auf Nr. 1644 an Hrn. Lieutenannt Brauns in Braunschweig
12. Leonore von Lessing, auf Nr. 1400 an Hrn. Freiherrn v. Schirnding zu Siegen.
13. Niederländische Landschaft von Scheuren, auf Nr. 1600 an Se. Durchlaucht den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.
14. Der sterbende Abt von Schrötter, auf Nr. 857 an Hrn. Joh. Bernh. v. Carnap zu Elberfeld.
15. Eingang zur Burg Elz von Scheuren, auf Nr. 146 an Hrn Freiherrn v. Harthausen auf Böckerhof.
16. Stillleben von Lehne, auf Nr. 614 an Hrn. Caffetier Lacomblet zu Düsseldorf.
17. Ein Schiffsraum von Mengelberg, auf Nr. 671 an Demoiselle Marianne Reitz zu Düsseldorf.
18. Schlachtstück von Monten, auf Nr. 1528 an Hrn. Steuereinnehmer Du Moulin in Zülpich.
19. Landschaft von Breslauer, auf Nr. 888 an die Hrn. von der Heidt-Kersten und Söhne zu Elberfeld.
20. Der alte Krieger mit seinem Enkel von Kretschmar, auf Nr. 1602 an die Frau Oberhofmeisterin, Gräfin von der Schulenburg zu Düsseldorf.
21. Judith und Holofernes von Hildebrand, auf Nr. 792 an Hrn. J. Jacob vom Rath zu Duisburg.
22. Landschaft, der Bauernhof von Heunert, auf Nr. 609 an Hrn. Vergolder Krauß zu Düsseldorf.
23. Eine Löwin, Gypsmodell von Henschel, auf Nr. 575 an Hrn. Geheimenrath Hofbauer zu Düsseldorf.
24. Löwe und Panther von Zick, auf Nr. 1473 an Hrn. Gebrüder Frings zu Uerdingen.
25. Die Spinnerin von Busch, auf Nr. 363 an Hrn. Ingenieurhauptmann Schultz in Cöln.
26. Der Akademiehof von Achenbach, auf Nr. 545 an Hrn. Stommel junior zu Düsseldorf.
27. Burgthor von Linn von Koch, auf Nr. 1204 an Se. Excellenz, Hrn. Staatsminister v. Kleewitz in Magdeburg.
28. Der Invalide von Rustige, auf Nr. 511 an Frau v. Carnap zu Düsseldorf.
29. Fischer auf Rügen von Schrötter, auf Nr. 1316 an Hrn. Domcapitular Drepper zu Paderborn.
30. Gegend aus der Römischen Campagna von Brandes, auf Nr. 1034 an Hrn. Hugo Schleicher zu Eschweiler.
31. Die heilige Veronica von Götting an Hrn Domainenrentmeister Caspary zu Cleve.
32. Abtei Altenberge von Schulten, an Hrn. Maler Pistorius in Berlin.
33. Altdeutsche Stadt von Hasenpflug, auf Nr. 740 an Hrn. Professor Thelott in Düsseldorf.
34. Die Fischerhütte von Ebers, auf Nr. 673 an Hrn. Freiherrn v. Ritz in Düsseldorf.
35. Das Innere einer Kirche von Wegelin, auf Nr. 1292 an Se. Durchlaucht den regierenden Fürsten zu Wied.
36. Die heilige Jungfrau, Gypsmodell von Henschel, auf Nr. 1435 an Hrn. Hauptmann Behrendt zu Trier.
37. Abschied eines Kriegers von Sonderland an Hrn. Kammerherrn v. Knobelsdorf im Haag.
38. Der heilige Bonifacius von Rethel, auf Nr. 680 an Hrn. Professor Schäffer in Düsseldorf.
39. Landschaft, der Herbststurm von Schirmer, auf Nr. 1347 an Hrn. Kaufmann Heck in Rheidt.
40. Glaube, Liebe, Hoffnung, Gypsmodell von Henschel, auf Nr. 456 an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich von Preußen.

41. Landschaft aus der Eiffel von Pose, auf Nr. 478, dem Vereine zurückgefallen (vergl. Nr. 7.)

42. Der Klosterhof von Funcke, auf Nr. 455 an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich von Preußen.

43. Eine Kirche von Happel, auf Nr. 350 an Hrn. Richarz zu Cöln.

Außerdem kamen 18 Exemplare des lithographischen Blatts von Hoff nach Overbeck's: Italien und Germanien, und 30 Exemplare des Blatts von demselben nach Ph. Veit's: Darbringung im Tempel, zur Verlosung.

Die ersteren fielen auf die Aktiennummern: 1580, 468, 208, 767, 1643, 944, 1354, 335, 724, 111, 261, 290, 628, 1319, 1311, 1188, 699, 1585.

Die letztern fielen auf die Nummern: 37, 1367, 1088, 1219, 99, 1351, 831, 997, 1531, 1256, 103, 1250, 1459, 819, 527, 55, 36, 288, 1052, 791, 618, 1283, 1335, 1341, 837, 186, 387, 1413, 636, 1507.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Für die Gewitter- und Hagel-Beschädigten bei Abaus Nr. 173 d. Z. ist den 21. d. von einem Ungenannten Ein Thaler eingekommen.

Düsseldorf den 26. Juli 1832.

Der Oberbürgermeister Schöller.

Höherer Verfügung zufolge sollen einige, in der Wohnung des Herrn Garten-Inspectors Weyhe bieselbst erforderliche Reparaturen, bestehend in Pliesterer-, Schreiner- und Anstreicher-Arbeiten, zusammen zu 131 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu der Termin auf den 31. d., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslocal des Unterzeichneten bestimmt ist. Der Kostenanschlag so wie die Bedingungen können daselbst vorher eingesehen werden.

Düsseldorf den 25. Juli 1832.

Zabel.

Die Gläubiger des fallirten Eisenhändlers Friedrich Schulte zu Ratingen werden hiermit eingeladen, binnen Frist von vierzig Tagen persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten bei dem unterzeichneten provisorischen Syndik ihre Forderungen anzumelden, und ihm die Beweisstücke zu übergeben, oder solche auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Handelsgerichts zu hinterlegen.

Düsseldorf den 13. Juli 1832.

Der Advokat-Anwalt
Weiler II.

Am Sonnabend den 28. Juli 1832, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale zu Düsseldorf bei Herrn Breitenstein (Bolkerstraße) soll auf Ansuchen des Herrn Gerichtsvollziehers Brewer zu Uerdingen das zu Düsseldorf auf der Flingerstraße unter Nr. 756 gelegene Haus mit großen Hintergebäuden und großem Hofraum öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Coninx.

Anweisung zu mehreren Kapitalien gibt

Schorn, Notar.

Den Musikfreunden.

Da es von dem niedrigsten Eigennutze getriebene Verläumder noch fortwährend wagen, über die von dem Klavier-Instrumentenmacher Herrn Joseph Schmitz zu Lank im Kreise Crefeld angefertigten Flügel und Halbflügel den ungerechtesten Tadel zu verbreiten, so fühlen wir uns gedrungen, ein geehrtes musikalisches Publikum zu warnen, sich nicht durch solche eigennützige Schwätzer irre leiten zu lassen. Wir können nur über die von demselben bezogenen Flügel und Halbflügel fortwährend unsere volle Zufriedenheit bezeugen, weshalb wir um so mehr glauben, den Musikfreunden auf die trefflichen Leistungen dieses wahren Künstlers aufmerksam machen zu müssen. Indem es jedem Interessenten endlich so leicht ist, diese Instrumente in Düsseldorf, Crefeld, Uerdingen und Umgegend und bei ihm selbst in Augenschein zu nehmen und zu untersuchen, so wollen wir uns hier enthalten, die einzelnen Trefflichkeiten derselben anzurühmen, sondern das Werk sich und den Meister selbst loben lassen.

Mehrere Musikfreunde
und Besitzer von besagten Instrumenten.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß sein großes Kunst- und Naturalien-Kabinet, welches in einer Bude auf dem Kälbermarkte aufgestellt ist, und aus vielen Tausenden von Thieren aus allen Klassen, so wie auch sehr vielen seltenen Kunstgegenständen, besteht, nur noch bis Sonntag den 29. Juli zu sehen seyn wird.

Wenzel Kohlmann
aus Salzburg.

Unterzeichneter beehrt sich einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich einige Zeit hier aufhalten wird, und verschiedene Sorten Kunstwetzsteine und Abziehleder verkauft; ferner empfiehlt derselbe sich im Scharfmachen von Rasier- Feder- und Tischmessern ꝛc. Mein Logis ist bei Herrn Weinhändler Vormacher auf'm Rheinort Nr. 351 dahier.

Düsseldorf den 27. Juli 1832.

Carl Jacobs.

Das auf der Bergerstraße, neben dem Eingange zur kleineren evangelischen Kirche gelegene, mit Lit. C. Nr. 843 bezeichnete Haus ist pro Anfangs Oktober d. J. zu vermiethen und das Nähere zu erfragen bei

J. H. Feltmann.

Literarische Anzeige.

Das in der unterzeichneten Verlagshandlung erschienene zweite Heft der

Beiträge
zur
Kenntniß des Kulturstandes der Völker, ihres geistigen und sittlichen Lebens

enthält:

Geschichte der Freistaaten von Nordamerika.

Erste Abtheilung.

3. Dritter Versuch einer Ansiedlung, endliches Gelingen. Gründung von Jacobsstadt. Große Mühseligkeiten. Die Kolonisten verlassen Jacobsstadt, werden zur Rückkehr bewogen und siedlen sich am 10. Juni 1610 wieder an.

(Schluß.)

4. Virginien nach der Wiederansiedlung in Jacobsstadt. Gründung von Maryland. Virginien und Maryland während des bürgerlichen Kriegs in England und bis zur Thronbesteigung Karl II.

5. Gründung von Neu-England. — Die Reformbill. — Lord Grey. — Portugals gegenwärtige Lage, der Usurpator und Don Pedro. — Die Indianer in Mexiko, in bürgerlicher, sittlicher und religiöser Beziehung. — Cuba. — Vermischte Nachrichten.

Mehrere Probehefte davon sind noch durch Unterzeichnete zu erhalten.

Düsseldorf im Juli 1832.

Stahl'sche Buch- u. Kunsthandlung.

Düsseldorfer Nachkirmes.

Zur Feier der Düsseldorfer Nachkirmes am Sonntag den 29. Juli d. J. im Beckerschen Garten-Saal beehre ich mich ein geehrtes in- und auswärtiges Publikum höflichst einzuladen.

Düsseldorf auf'm Flingersteinweg den 27. Juli 1832.

Anton Becker.

Zur Feier der Düsseldorfer Nachkirmes ist Sonntag den 29. Juli vollständig besetzte Tanzmusik bei

F. Volkmann auf'm Steinweg.

Anzeige.

Bei Gelegenheit der Düsseldorfer Nachkirmes und mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung wird Sonntag den 29. Juli bei mir Garten-Harmonie und Tanzmusik stattfinden, wozu ich meine Freunde und Gönner ergebenst einlade.

P. Steffens
in Oberbilk zur Steffensburg.

Einladung zur Rather Kirmes.

Zur Feier der Rather Kirmes, Sonntag den 29. Juli und an den beiden folgenden Tagen, und Sonntag den 5. August, ist bei Unterzeichnetem Nachmittags Harmonie- und nachher in dem bekannten großen Zelt Tanzmusik. Am Eingange zahlt jeder 7½ Sgr., wofür eine halbe Flasche guten Wein verabreicht wird. Für ausgesuchten guten Wein und der Saison angemessene Speisen ist bestens gesorgt.

P. Klapdor.

Jemand der das Steinschleifen versteht, kann gleich Arbeit haben bei

C. J. Lode, Bildhauer.

---

[264] Ein Mädchen, welches sehr gut nähen, waschen und plätten kann, auch wohlgeübt im Haus- und Stubendienst, wünscht sogleich einen Dienst. Man melde sich in der Expedition.

---

3 gut erfahrne Kupferschläger-Gesellen können in Arbeit treten in Neuß bei Klemens Klötzer.

---

[254] Eine Brantweinblase von 137 Quart mit Maischwärmer, ein Spiritus-Destillir-Geschirr von 27 Ort., eine große hölzerne Wasserpumpe und drei Bottiche, jede von circa 12 Ohm, stehen billig zu verkaufen. Bei wem, sagt die Expedition.

Ein Frauenzimmer von reifem Alter und protestantischer Religion sucht eine Stelle als Erzieherin. Sie gibt Unterricht in der französischen und deutschen Sprache, den nöthigen Wissenschaften, dem Fortepiano und allen Handarbeiten. Zu erfragen unter Letter T. Briefe franko.

---

[268] Ein junges bonnettes Frauenzimmer evangel. Religion' mit gehörig wissenschaftlicher Bildung, sucht in einem Manufakturladen Beschäftigung. Die Expedition d. Bl. gibt nähere Auskunft.

Das Haus Nr. 430 in der Capuzinergasse ist zu verkaufen. Das Nähere bei Wilhelm Schwarz auf der Bolkerstraße.

Bei M. B. Wolf Bolkerstraße wird bis den 1. Oktober d. J. die erste Etage aus 7 oder 9 Zimmern nebst Keller und Speicher zu verpachten leer. Auch sind in dessen Hinterhaus Wohnungen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

---

[190] Ein ganz militärfreier Mann von 30 Jahren und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht sich eine gute Stelle als Verwalter, oder Sekretär oder in sonstiger Arbeit im Schreiben. Derselbe schreibt eine leichte Hand und ist auch in mehreren Sprachen unterrichtet. Die Expedition sagt wer.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.